

## Checkliste für den Kauf eines gebrauchten Reisemobils

### Basisfahrzeug

**Bemerkung:**

- Unfallschäden der Vorbesitzer? Auf Spaltmaße von Türen / Hauben usw. achten. Unterschiedliche Lackierung?
- Karosserie auf Beschädigungen, Kratzer und Rost (Ausbesserungen?) untersuchen.
- Blinker, Warnblinker, Brems- und Rückfahrleuchten Abblend- und Fernlicht Funktionstüchtig?
- Reifen: Profiltiefe nicht unter 2,5 mm, gleichmäßige Abnutzung, Beschädigungen, Alter der Reifen nicht über 6 Jahre?
- Ist Ölverlust am Motor, Getriebe oder Differenzial zu erkennen? Stoßdämpfer verölt?
- Scheibenwischer – Schlieren im Wischfeld? Sprühanlage funktioniert?
- Gummimanschetten an Lenkung und Antriebswellen kontrollieren.
- Probefahrt: Auf Geräusche achten, Geradeauslauf testen, Getriebe lässt sich einwandfrei schalten?
- Fahrgestell regelmäßige Inspektionen? Letzter Ölwechsel? Bremsöl? Zahnriemen?
- Wasser- und Ölschläuche auf Versprödung oder Marderbiss überprüfen.
- Allgemeiner Pflegezustand, wie Sitze, Türen innen, Armaturenbrett akzeptabel?
- Warndreieck und -westen, Verbandskasten, Notleuchte? (Pflicht über 3,5 t)

### Fahrgestell und Unterboden

- Unterboden auf Feuchtigkeit untersuchen – insbesondere gründlich bei Holzböden.
- Unterbodenschutz wurde kürzlich (teilweise) erneuert? Warum?
- Bodenplatten: Druckproben am Einstieg, im Bereich der Duschwanne, im Spritzbereich der Räder!

## Checkliste für den Kauf eines gebrauchten Reisemobils

- Sonstige Beschädigungen? Z.B. schiefe Stützen? Verbogener Rahmen?
- Kabelverbindungen geschützt? (offene oxidierende Verbindungen?)
- Rahmen Fahrgestell auf Rost untersuchen. Hohlraumversieglung? Zusätzlicher Rostschutz aufgetragen?
- Untersuchung auf einer Grube oder Hebebühne unerlässlich! Zeit nehmen!

### **Aufbau**

- Beschädigungen? (z.B. Kratzer, Beulen, Alufraß, GfK Risse an Kanten und Ecken?)
- Kantenleisten auf Beschädigungen untersuchen.
- Dach: Hagelschäden, bereits als Versicherungsschaden abgerechnet?
- Feuchtigkeit mit **Messgerät \*)** kontrollieren: Bereich der Dachhauben, Unterhalb der Fenster, Durchlässe aller Art.
- Zustand der Fenster und Dachhauben: Risse? Matte Stellen? Gummidichtungen?
- Dichtungsmittel Wände/Dach sichtbar und unbeschädigt?
- Stauklappen öffnen. Feuchtigkeit? Geruch? Insbesondere im Bereich der Kassettentoilette!
- Retuschierte Beschädigungen? Zierleisten, Außenleuchten Lüftungsgitter nicht an den Originalstellen?
- Fahrradträger und Markise funktionieren einwandfrei?

**\*) Empfohlene Messgeräte:** Greisinger GMI 15, Dosier GM 42, Chaisson VI-D3 oder Trotec BM 30

## Checkliste für den Kauf eines gebrauchten Reisemobils

### Ausbau

- Gerüche? Schimmel und Undichtigkeiten in Ecken, Staufächern, Schränken?
- Stockflecken textile Bespannung der Wände und Decke, Matratzen?
- Möbeloberflächen i.O.? Möbelscharniere i.O.? Funktion aller beweglichen Teile prüfen.
- Hubbett Mechanismus klappt?
- Fenster: Funktionieren alle Aufsteller, Rollos, Fliegengitter?
- Dachluken lassen problemlos öffnen und bedienen?
- Funktioniert die Toilette?
- Wasserpumpe: Ausreichender Druck? Geräusche?
- Wie sieht der Fußboden unter dem Teppich aus? Geflickte Stellen?
- Polster in Ordnung? (Passform, Geruch, Sauberkeit)
- Sicherheitsgurte? Geprüfte Gurtbank? Eintrag in Kfz-Papiere? Kindersitz möglich?
- Duschwanne: Gründlich auf Haarrisse untersuchen! Wasser bereits in den Boden gesickert?

### Funktionstest der Geräte

- Kühlschrank: Zündung auf Gas? Funktion 230 Volt? Tür schließt dicht?
- Heizung: Zündung? Warmwasserbereitung? Gebläse?
- Züandsicherungen: Gasflamme ausblasen, Gasfluss muss nach spätestens einer Minuten aufhören.

## Checkliste für den Kauf eines gebrauchten Reisemobils

- Gaskocher und ggfs. Gasgrill: Verunreinigungen? Funktionstest? Abdeckung Beschädigungen?
- Wasseranlage: Hähne i.O? Wassertank sauber? Soweit möglich Schlauchleitungen auf Sauberkeit prüfen!
- Leuchten: LED? Funktionstest.
- Wechselrichter funktioniert?
- Kontrollbord alle Funktionen testen (voller Wassertank)
- Sat-Anlage / Fernseher Funktionsprüfung (Rost an der Schüssel?)
- Trittstufe: Funktionstest, fährt bei Motorstart ein?

### **Technische Daten / Papiere**

- Kontrolle des Leergewichts – auf eine öffentliche Waage fahren!
- Ausreichende Zuladung? Bei zwei Personen netto mind. 400 kg.
- Baujahr des Reisemobils prüfen! Welche Umweltplakette?
- Gasprüfung erledigt? Bescheinigung?
- Fahrzeugpapiere, wurden Sondereinbauten eingetragen? Z.B. Reifen, Alu-Felgen, Luftfedern usw.
- Wann steht die nächste Hautuntersuchung an? Bericht der letzten HU?
- Wie viele Vorbesitzer gab es? Waren Vermieter darunter?
- Wurden die vorschreibenden Dichtigkeitsprüfungen durchgeführt? Nachweise?
- Liegen für alle Geräte Bedienungsanleitungen vor? Evtl. Garantieunterlagen?



## Gekauft wie gesehen und Probe gefahren - Ist damit die Gewährleistung wirksam ausgeschlossen oder nicht?

Ein Gewährleistungsausschluss bei dem Verkauf einer Sache von privat an privat, also auch eines Wohnmobils oder Caravans, ist grundsätzlich möglich, wenn ein Mangel nicht arglistig verschwiegen wurde. Wer einen erheblichen Unfallvorschaden kennt und diesen verschweigt, kann sich hinterher natürlich nicht auf einen Gewährleistungsausschluss berufen. Betrüger werden nicht geschützt.

Die Vereinbarung „Gekauft wie gesehen (oder besichtigt) und Probe gefahren“ ist in diesem Sinne kein eindeutiger Ausschluss der Gewährleistung. Man könnte allenfalls noch darüber diskutieren, dass Mängel, die auch ohne Hinzuziehung eines Sachverständigen wahrnehmbar, also insbesondere sichtbar (Beulen und Kratzer) oder fühlbar (Klappern oder rutschende Kupplung) gewesen sind, nachher nicht zu Gewährleistungsansprüchen führen können. Dies steht sinngemäß aber schon so ähnlich in § 442 BGB, wonach die Gewährleistung für Mängel ausgeschlossen ist, die der Käufer bei Übergabe kannte oder kennen musste. Die fragliche Klausel in dem Vertrag ist also letztlich nicht hilfreich, weil sie etwas regelt, was schon im Gesetz nahezu wortgleich geregelt ist. Alles, was man bei der Übernahme der gekauften Sache sehen oder spüren, riechen oder fühlen konnte, ist später von der Sachmängelhaftung ausgeschlossen. Warum also so ähnlich noch einmal in den Vertrag hineinschreiben?

Es kann also eigentlich bei den uns hier vor allem interessierenden Fällen nur um versteckte Mängel gehen, die man nicht sogleich feststellen kann. Es geht um die Mängel, die man nicht sofort sehen und bei der Probefahrt leicht feststellen kann. Man denke an einen hohen Ölverbrauch, eine defekte Zylinderkopfdichtung, Unfallvorschäden, alterschwache Batterien, falscher Km-Stand, Durchrostungen usw.. Wenn von diesen Mängeln auch der Verkäufer nichts wusste, weil er z. B. das Fahrzeug auch nur aus zweiter oder dritter Hand weiterverkauft, oder zumindest ihm nicht die Kenntnis nachgewiesen werden kann, so hätte man mit obiger Klausel im Vertrag als Käufer durchaus noch eine Chance, Wandelung oder Minderung zu verlangen. Der Verkäufer hätte ein entsprechendes „Problem“, womöglich einen Teil des Kaufpreises wieder herausgeben zu müssen. Die Haftung für solche nicht sichtbaren und nicht bei der Probefahrt feststellbaren Mängel sind eben gerade nicht ausgeschlossen, sondern nur, die man sehen oder bei der Probefahrt „erfahren“ konnte.

Steht dagegen im Vertrag, „Verkauft unter Ausschluss jeder Gewährleistung“, so kommt in den hier interessanten Fällen kein Rücktritt oder Minderung in Frage. Ausnahme, wie oben erwähnt, der Verkäufer hat den Mangel arglistig verschwiegen. Dann haftet er ohnehin wegen Betruges, gleichgültig was im Vertrag steht.

Je nachdem aus welchem Blickwinkel man schaut und auf welcher Seite des Vertrages man steht, kommt es also bei dem Vertragsabschluss und der Übergabe des Kaufgegenstandes ganz entscheidend auf den Wortlaut an. Der Verkäufer sollte ausdrücklich auf dem „Ausschluss der Gewährleistung“ bestehen, der Käufer kann die Klausel, „gekauft wie gesehen und Probe gefahren“ unterschreiben.

Eine grundsätzliche Anmerkung zum Gewährleistungsrecht noch am Schluss:

Die meisten Fälle scheitern daran, dass schon wenige Kilometer und geraume Zeit nach der Übergabe des Fahrzeugs erhebliche Schwierigkeiten entstehen, genau nachzuweisen, ob konkret dieser oder jener Mangel schon bei Übergabe vorhanden war oder nicht. Bei versteckten Unfallschäden, falschen Kilometerständen und Ähnlichem mag der Nachweis noch gelingen. Anders aber bei Mängeln, die auch auf Verschleiß oder auf eine kurzzeitige Überbeanspruchung des Fahrzeuges zurückgeführt werden können. Wer diese Risiken auch noch ausschließen will, kauft sich ein Gutachten eines Sachverständigen für ein paar Euro. Wenn der Gutachter etwas Ähnliches übersieht, hat man oft wenigstens einen Regressanspruch gegen dessen Haftpflichtversicherung. Und bei einem Fahrzeug von vielen 10.000 Euro ist das wahrscheinlich sinnvoll angelegtes Geld.

© RA Ulrich Dähn, Bad Hersfeld, Seilerweg 10

Weitere Tipps rund um das Wohnmobilrecht auf [www.wohnmobilrecht.de](http://www.wohnmobilrecht.de)